

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Zur Verstärkung unserer Teams schreiben wir folgende Stellen zur Besetzung aus:

Kinderbetreuung Faistenau: Kindergartenpädagogin/Kindergartenpädagoge

(siehe Rückseite)

sowie

In Kooperation mit der Gemeinde Faistenau VA GmbH einen qualifizierten Mitarbeiter/ qualifizierte Mitarbeiterin für unseren Altstoffsammelhof sowie für die Loipenbetreuung

Altstoffsammelhof von März bis November: zusätzliche Betreuung während der Öffnungszeiten bzw. Abholung durch Entsorger

Langlaufloipe Dezember bis Februar: Vorbereitung der Loipenführung (Beschilderung), Spuren der Loipe mit Pistenraupe, Instandhaltung Loipe, Abbau der Loipenführung

Beschäftigungsausmaß: mindestens 20 h/Woche im Jahresschnitt – Aufstockung des Stundenausmaßes
z.B. durch Urlaubsvertretung möglich

Dienstzeiten: Altstoffsammelhof - während der Öffnungszeiten (derzeit 14 h/Woche)
Loipendienst - nach Schneelage, zeitweise fallen auch Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden an
sonst - nach Anfall, z.B. Urlaubsvertretung Bauhof oder Hausverwaltung

vorgesehener Dienstantritt: ehestmöglich

1. Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische oder andere EU-Staatsbürgerschaft
- Sehr gute Deutschkenntnisse
- persönliche, fachliche und gesundheitliche Eignung für die Verwendung
- einwandfreies Vorleben

2. Besondere Anstellungserfordernisse:

- Einsatzfreude, Flexibilität, Teamfähigkeit, Selbständigkeit, Zuverlässigkeit sowie Freude an einer verantwortungsvollen Tätigkeit
- Bereitschaft zu gelegentlichen Wochenend- und Nachtdiensten
- Bereitschaft zur Weiterbildung (z.B. Ausbildung zum ASH-Betreuer)
- Bereitschaft zur Mehrleistung
- Führerschein B und CE
- Eigener PKW

Die Anstellung erfolgt nach dem Salzburger Gemeindevertragsbedienstetengesetz in einem Dienstverhältnis zur Gemeinde Faistenau VA GmbH je nach Ausbildung mindestens in der Entlohnungsgruppe p3 des Entlohnungsschemas HD.

Bewerbungen um die ausgeschriebene Stelle können **bis spätestens Freitag, 20. August 2021, 12:00 Uhr** bei der Gemeinde Faistenau, Am Lindenplatz 1, 5324 Faistenau persönlich, per Post oder per E-Mail (gemeinde@faistenau.gv.at) eingebracht werden. Die Bewerbung hat folgende Unterlagen zu enthalten:

- Geburtsurkunde
- Nachweis der Staatsangehörigkeit
- Lebenslauf
- Ausbildungsnachweise

Der Bürgermeister
Josef Wörndl



Gruppenführende Kindergartenpädagogin / Kindergartenpädagoge für die Kinderbetreuung Faistenau

Beschäftigungsbeginn: 01. September 2021
Beschäftigungsausmaß: Vollbeschäftigung (40 Stunden/Woche inkl. Vorbereitungszeit)
Beschäftigungsdauer: vorläufig bis Ende Kindergartenjahr 2022/2023

Dienstzeit: nach Vereinbarung (zwischen 07:00 Uhr und 15:00 Uhr)

Anstellungserfordernis: abgeschlossene Ausbildung als Kindergartenpädagogin/Kindergartenpädagogen

Auf das Dienstverhältnis findet das Salzburger Gemeinde-Vertragsbediensteten-Gesetz 2001 i.d.g.F. Anwendung. Die Stellenvergabe erfolgt unter Beachtung des Sbg. Gleichbehandlungsgesetzes. Die Entlohnung nach dem Salzburger Gemeinde-Vertragsbediensteten-Gesetz ist abhängig von Qualifikation und Erfahrung (Vordienstzeitanrechnung).

Schriftliche Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufes, Zeugnissen und den üblichen Bewerbungsunterlagen im Gemeindeamt Faistenau, Am Lindenplatz 1, 5324 Faistenau, **bis längstens Freitag, 13. August 2021, 12:00 Uhr**, abzugeben, einzusenden oder zu mailen (gemeinde@faistenau.gv.at).

Anlässlich der Bewerbung anfallende Kosten/Spesen werden nicht ersetzt.

Der Bürgermeister
Josef Wörndl

INNENMINISTERIUM WARNT VOR BETRÜGERISCHEN SMS

Es sind erneut Betrugs-SMS im Umlauf, wobei Menschen in Österreich immer wieder Benachrichtigungen mit Informationen zu einer verpassten Sprachnachricht erhalten. Aus diesem Grund erhöht Innenminister Karl Nehammer die Anzahl der Ermittlerinnen und Ermittler im Bundeskriminalamt.

Derzeit erhalten Menschen in Österreich immer wieder Kurznachrichten (SMS) mit Informationen zu einer verpassten Sprachnachricht. Die Empfänger werden aufgefordert, einen mitgesendeten Link auf dem Endgerät zu öffnen und in weiterer Folge eine App zu installieren.

“Die Bekämpfung der Cyberkriminalität gehört zu den großen Herausforderungen der Corona-Pandemie. Die Zahl der Ermittlerinnen und Ermittler in den Bundesländern und im Bundeskriminalamt wird daher erhöht“, sagte Innenminister Karl Nehammer am 19. Juli 2021 in Wien.

Schadsoftware kann durch Zurücksetzen entfernt werden

Bei der SMS-Betrugsmasche werden Kurznachrichten willkürlich an Personen verschickt. Die Annahme, es wäre eine Voicemail abrufbar, soll die Betroffenen dazu animieren, dem Link zu folgen und auf der gefälschten Website eine App herunterzuladen. Die angebliche Sprachnachricht wird nicht angezeigt.

Wurde der Link bereits aufgerufen oder die getarnte Schadsoftware installiert, sollte das Endgerät aus dem Mobilfunknetz genommen werden (Flugmodus). Die Schadsoftware kann beispielsweise durch Zurücksetzen des Mobiltelefons auf Werkseinstellungen entfernt

werden, ein einfaches Löschen der Applikation reicht nicht aus.

Die Schadsoftware erlaubt dem Täter, auf ein- und ausgehende SMS, Bank- und Kreditkartendaten und Kontaktdaten zuzugreifen und ermöglicht das Löschen von Applikationen.

Schutzmaßnahmen und Prävention

Anfang Juni 2021 warnte das Innenministerium vor einer SMS-Betrugsmasche, die einen Link zur Paket-Zustellung beinhaltete. Generell wird im Fall der Installation der Schadsoftware empfohlen, den jeweiligen Mobilfunkprovider und auch Finanzdienstleister über den Vorfall zu informieren sowie Bankkonto und Zahlungsdaten zu prüfen.

Wie geht man mit betrügerischen SMS um?

- Den Link nicht öffnen.
- Keine App-Installation bestätigen.
- SMS löschen.
- Telefonnummer blockieren.

Ein Hinweis auf eine betrügerische SMS kann sein, dass in der Nachricht auffallend viele Rechtschreibfehler zu finden sind.